

☐ A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: _____
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluß vergeben)

☒ B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 10 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluß vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Heek

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß für die Änderung gefaßt am: 21.05.2003

Flur: 16

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß veröffentlicht am: 22.05.2003

Flurstück(e): 648

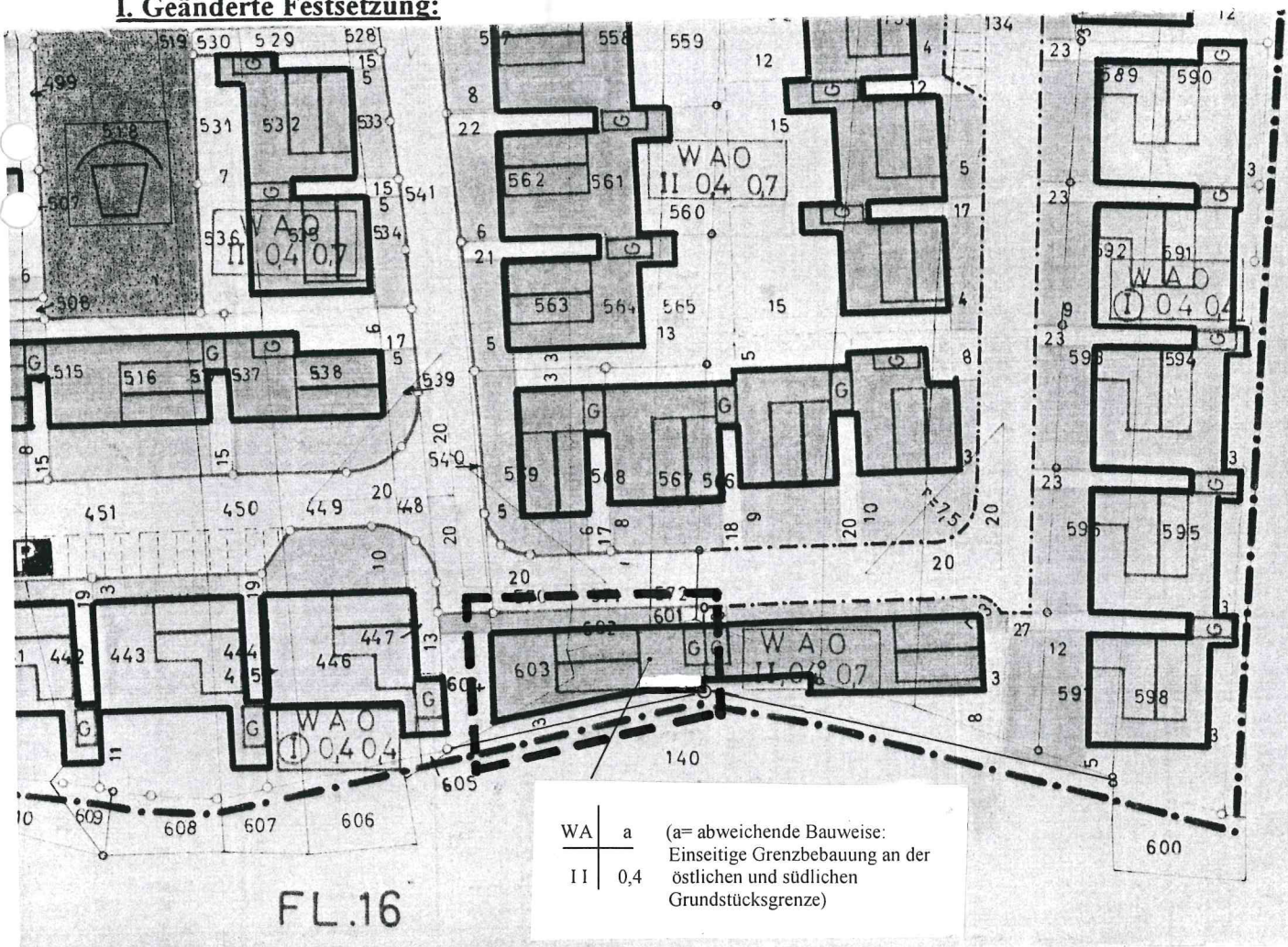
Lagebezeichnung: Südstraße 22, Heek

Begründung der Änderung:

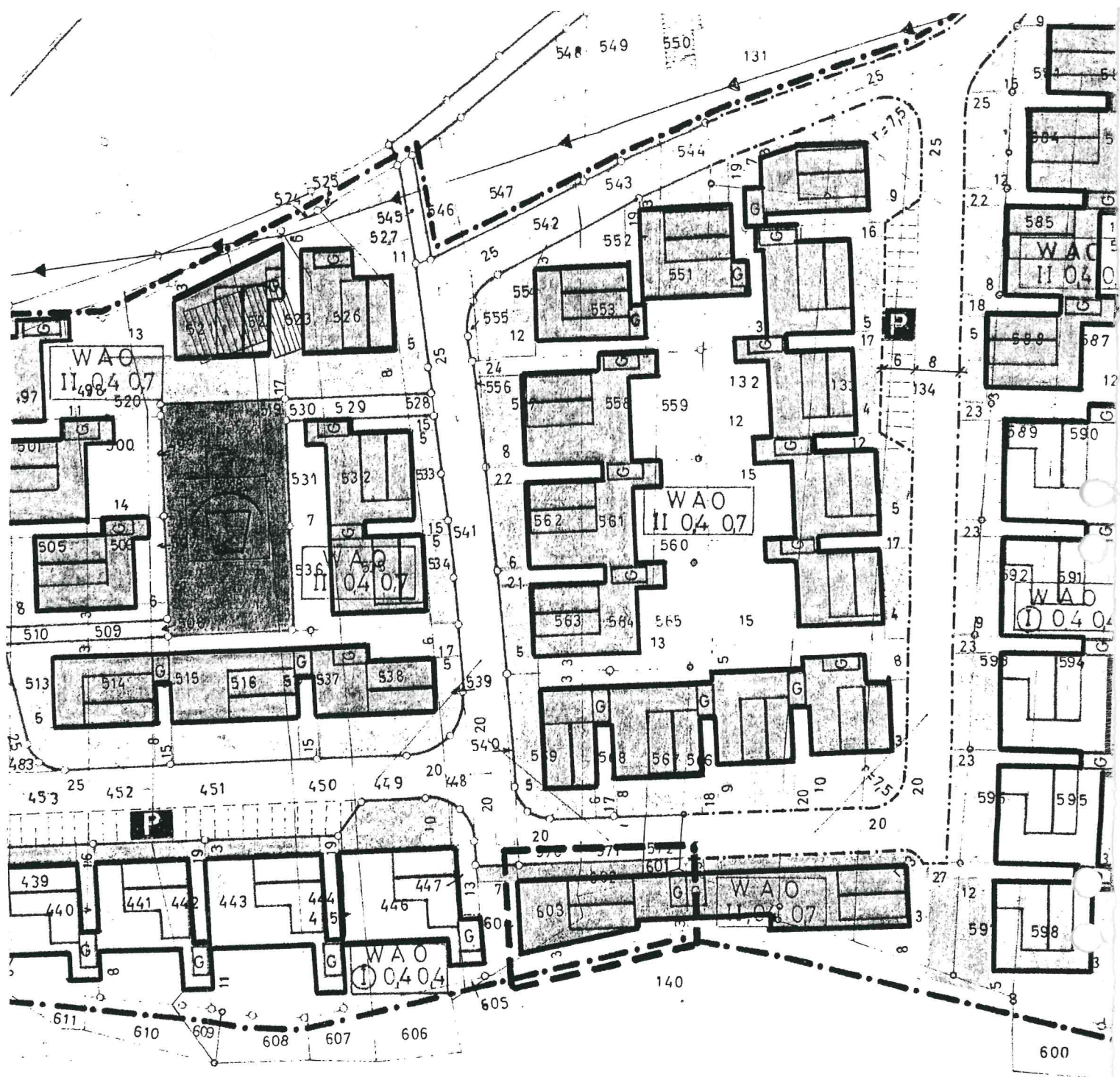
— — — Grenze des Änderungsgebietes

Der Antragsteller möchte sein Einfamilienhaus aufstocken und erweitern. Um das Vorhaben wie geplant verwirklichen zu können, beantragt der Antragsteller die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Weise dass, a) eine abweichende Bauweise ("einseitig Grenzbebauung an der östlichen Grundstücksgrenze") zulässig ist, b) die Verschiebung der Bebauungsgrenze im Bereich der hinteren Garage

I. Geänderte Festsetzung:



II. Festsetzungen im vorhandenen Bebauungsplan:



FL.16